

Schutz- und Hygienekonzept



1. Großkaliber-Schützenverein Schwarzenbach am Wald e.V.

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gem. der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020 in Anlehnung an das Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Daniel Suttner Tel.: 0151/14142393 E-Mail: vorstand@gkss-ev.com

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen halten wir vom Vereinsgelände fern.
- Die Kontakte zwischen den Schützen werden beschränkt

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Änderung: Um eine unnötige Anhäufung von wartenden Schützen zu vermeiden, ist der Zutritt zur Schießanlage Knoll nur durch vorherige Buchung des Schießstandes im Online-Buchungssystem gestattet. Hier können von Mitgliedern Schießzeiten gebucht werden. Auch Mitglieder ohne Internetverbindung können sich telefonisch einen Schießtermin buchen lassen.

Auch die Anhäufung von Schützen vor der Schießanlage ist nicht gestattet.

Änderung: Die Personenzahl wird auf 2 Schützen oder eine Familie pro Schießstand begrenzt. Die Schießzeit wird auf 30 Minuten begrenzt. Die Standaufsicht trägt die Schützen mit Zeitangabe in die Schießkladde ein. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist bei der Anmeldung zu achten. Ein Schießen über 30 Minuten hinaus ist nur möglich, sofern keine weiteren Buchungen folgen.

Änderung: Der Aufenthaltsraum und die Küche dienen nur als Durchgang und ist für den Parteiverkehr gesperrt. Lediglich eingeteilten Schießaufsicht und der Schießleitung ist der Aufenthalt gestattet.

Auf den Schießständen 50m und 100m übernimmt jeweils 1 Person die Schießaufsicht.

Die Ladetätigkeiten sind ausschließlich auf dem Schießstand durchzuführen.

Die Ausgabe von Leihwaffen und Munition ist letztmalig eine Stunde vor Trainingsende.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Ein Betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.

Die MNB muss während der gesamten Zeit auf der Schießanlage getragen werden, außer, es befinden sich keine weiteren Personen im gleichen Raum. Ein Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

Das Abnehmen der MNB während des Schießens auf der Schießbahn ist erlaubt.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Handhygiene & Reinigung

Bereitstellung von Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
Bereitstellung von Papierhandtüchern und Seifenspendern zur Einmalbenutzung.

Vor Beginn und nach Ende des Schießbetriebs sind Türklinken, Tacker und Seilzuganlagen (Bedientaster) durch die Standaufsicht zu desinfizieren.

Vereinseigene Sportgeräte (Waffen, Schießbock) werden nur im Ausnahmefall ausgegeben. Diese sind nach der Benutzung zu desinfizieren.

5. Zutritt vereinsfremder Personen zur Schießanlage

Änderung: Das Vereinsgelände nur darf von Vereinsmitgliedern betreten werden. Zuschauern ist der Zutritt untersagt. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

6. Sanitärräume

Die Sanitärräume (WC) stehen zur Verfügung. Auch hier ist MNB zu tragen.
Das Intervall der wöchentlichen Grundreinigung aller Sozialbereiche wird verdoppelt.

7. Unterweisung der Aufsichten und aktive Kommunikation

Vor Beginn der Schießzeiten wird die Standaufsicht über die getroffenen Regelungen vom Schießleitenden unterwiesen.

Die Schützen werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge bzw. Unterweisung informiert.

8. Lüftungskonzept für die Indoor-Schießanlage

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches werden die Lüftungsanlagen der Schießbahnen, welche über einen Außenluftanteil von 100% verfügen, ständig betrieben. Der Aufenthaltsraum wird durch Stoßlüftung bzw. durch ständig gekippte Fenster gelüftet.

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Es findet keine Bewirtung statt.

Schwarzenbach am Wald, 01.11.2020

Daniel Sukner

1. Vorstand

